

NACHRICHT
FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT
Nr. 87/00 aus 2020

gemäß § 24 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 idF BGBl. I Nr. 82/2018

Nachricht: Gesundheitsgefahr

Es liegt eine neue Nachricht für die Binnenschifffahrt für den Bereich Donau in Österreich in der Originalsprache deutsch von DoRIS vor, die von dem/der BMK am 20.07.2020 um 11:27 Uhr verfasst wurde:

Wasserstraßen-und verkehrsbezogene Nachricht Nummer 87/00 aus 2020,

Meldung des/der BMK.

Diese Nachricht gilt in der Zeit vom 21. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020.

Ergänzende Informationen können über Internet <http://nts.doris.bmk.gv.at/Download?attachement=2006000510000000245> abgerufen werden.

Ergänzender Text in Originalsprache: In der Anlage finden Sie Informationen zur verpflichtenden Erhebung von Kontaktdaten im internationalen Personenverkehr aus Ländern mit COVID-19 Reisewarnung. Attached you find information on the collection of contact details of passengers from countries with a SARS-CoV-2 travel warning.

Für die Bundesministerin:

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

DI Vera Hofbauer
vera.hofbauer@bmk.gv.at
+43 (1) 71162-655900

elektronisch gefertigt

Diese Nachricht für die Binnenschifffahrt wurde automatisiert aus Textblöcken erstellt, welche im internationalen Standard für Nachrichten für die Binnenschifffahrt definiert sind.